

## **Änderung der Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafенbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetze (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Nr. 03/2007, S. 41) geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBl. Nr. 11/2009 S. 191) und Art. 2 des Gesetzes vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. Nr. 11/2011 S. 130) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung der Stadt Elsfleth über die Erhebung von Hafengebühren für den öffentlichen Hafенbereich Elsfleth (Hafengebührensatzung), beschlossen am 01.04.2008, wird wie folgt geändert:

#### **§ 6 Gebühren**

Für berechtigt an der Kaje im Hafen Elsfleth liegende Schiffe wird die Hafengebühr in Form eines Liegegeldes wie folgt erhoben:

- |   |   |
|---|---|
| • bei Seeschiffen und Küstenmotorschiffen   | 14 € je 100 BRZ                                   |
| • bei Binnenschiffen  | 0,06 € je Tonne Tragfähigkeit                     |
| • bei anderen Fahrzeugen, Geräten<br>und sonstigen Schwimmkörpern                   | 0,07 € je qm eingenommene<br>Wasserfläche pro Tag |
| • bei Haus- und Sportbooten   | 0,80 € je m Schiffslänge pro Tag                  |
| • bei Fahrgastschiffen unabhängig von der Größe<br>und Anzahl der täglichen Anläufe | 14 € pro Tag                                      |

Das Liegegeld ist nur zu zahlen, wenn die Liegezeit mehr als 2 Stunden beträgt. Soweit Schiffe weniger als 2 Stunden die Kaje nutzen, aber in dieser Zeit eine sonstige Leistung in Anspruch nehmen (Lieferung von Strom oder Frischwasser), beträgt das Liegegeld 50 % des regulär zu zahlenden Betrages.

Wenn das Liegegeld nicht pro Tag berechnet wird, gilt bei längerer Liegedauer ein Zeitraum von jeweils 7 Tagen als abzurechnende Liegeperiode.

### **Artikel II**

Die vorstehende Satzung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Elsfleth, den 07. März 2012

  
Traute von der Kammer  
Bürgermeisterin

